

Datum: 04.08.2017
Telefon: 0 233-92724
Telefax: 0 233-25911

Anlage 2
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

@muenchen.de

**Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf
„Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“
Positiv ankommen und sich ausprobieren können:
Das JiBB-Café
Produkt 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07682

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei stimmt der o. g. Sitzungsvorlage nicht zu.

Im Vortrag der Referentin wird unter Ziffer 5. und im Antrag der Referentin unter Ziffer 2. der Sitzungsvorlage die Forderung nach einem Zuschuss an den Kreisjugendring zur Finanzierung einer Stelle mit 30 Wochenstunden für eine Gastkraft beschrieben.

Die Mittel stehen gemäß Seite 2, erster Absatz, laut Sozialreferat deshalb zur Verfügung, da die geplante Einrichtung einer Krisenbearbeitung in Übergangsklassen, beschlossen am 06.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441, nicht realisiert werden konnte.

Aus der Sicht der Stadtkämmerei sollte dabei konsequenterweise dem Stadtrat erläutert werden, warum die Realisierung dieses Angebotes der Krisenbearbeitung in Übergangsklassen nicht erfolgt ist, obwohl die Notwendigkeit in der damaligen Beschlussvorlage nachdrücklich vom Sozialreferat unter Ziffer 2.2. des Vortrags der Referentin beschrieben wurde.

Bei der in der Sitzungsvorlage unter Ziffer 6. und im Antrag der Referentin unter Ziffer 2. dargestellten Neueinrichtung einer befristeten Stelle zur Projektleitung/Fachsteuerung handelt es sich nicht, wie fälschlicherweise in der Vorlage beschrieben, um eine „Umschichtung von Sachmitteln“ (vgl. Seite 2, Absatz 3 der Vorlage).

Der Haushalt für das Jahr 2018 ist weder von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen, noch genehmigt. Eine „Umschichtung“ von Sachmitteln ist daher noch nicht möglich.

Denkbar wäre jedoch die für den Haushalt 2018 vorgesehenen Sachmittel zu reduzieren und die Personalkosten zu erhöhen.

Die Einrichtung der beantragten Stelle ist eine Ausweitung des Stellenplans, die von der Vollversammlung beschlossen werden muss.

Es wird gebeten die Sitzungsvorlage entsprechend abzuändern und für die Vollversammlung des Stadtrats anzumelden.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.